

M31 Mai 24 (in profesto Urbani pape)

II 22 ~~II 21~~

A. Helmern

Der Knappe Wilhelm Westphall hat von den Brüdern Gherd und Jorian Spegill die Erlaubnis erhalten, auf ihrer Stätte auf der Burg zu Peckelsheim (Peckelsen), die ~~ist~~^{ihnen} von den van Broebeke für 30 rheinische Gulden verpfändet worden ist, zu bauen ~~und der Bau~~ ~~et bei der Einlösung wegen der Unkosten~~, wobei die Unkosten bei der Einlösung geschätzt werden sollen, wie dies die Urkunde der van Broebeke für die Spegill ausweist. Da nun auf dieser Stätte Gherds und Jorjans Backofen (Bachöven) steht, verspricht Wilhelm, diesen stehen zu lassen und seinen Betrieb nicht zu verhindern. Falls die Spegill die Stätte ~~einlösen~~ ~~wollen~~ bei Wilhelm Westphall einlösen wollen, soll das in der Weise geschehen, wie es die Urkunde der van Broebeke für die Spegill vor-
 sieht, die sich nun in Westphalls Besitz befindet. Wilhelm Westphall
 neget.

Aut.-Pzf., anch. Siegel ab.

Rückseite: Inhaltsvermerk; Signaturen (Num. 7; ~~Sig~~ Chat. E lit. k).